

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Fernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 36.

Donnerstag, 13. Februar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Zeitung frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kaufnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Zagesgeschichte.
Deutsches Reich. Dem Reichstag ging ein Weißbuch zu, enthaltend 23 Aktenstücke, betreffend die jüngsten Vorfälle in der Südostiranischen Republik. Das Weißbuch wird in den Blättern beifällig aufgenommen. Die „Nat. Ztg.“ sagt: Die veröffentlichten Aktenstücke ergeben, daß die Rechte und Interessen der Deutschen mit Nachdruck und Umstift gewahrt worden sind. — Das „Berl. Tagebl.“ hebt die Entscheidheit hervor, womit die deutsche Regierung ihre Friedens- und rechtsfreundliche Politik vertreten habe, ohne die friedlichen Beziehungen zwischen England und Deutschland zu trüben. — Die „Woss. Ztg.“ begrüßt die Veröffentlichung, welche Klarheit über die Absichten der Reichsregierung verbreite; zur weiteren Klärung werde die Debatte im Reichstag beitragen.

Bom Reichstag. Gestern beschäftigte man sich mit der Interpellation des Abg. Frhr. Heyl zu Herrnsheim (natlib.) bezüglich der Arbeiterinnen der Konfektions- u. Wäschebranche. Der Interpellant wies auf die großen Notstände hin, die in den Verhältnissen der Arbeiterinnen dieses Gewerbezweiges herrschten, und rüttet an die verbündeten Regierungen die Anfrage, welche gesetzgeberischen Maßnahmen man zum Schutz für Gesundheit und Sittlichkeit und gegen Ausbeutung dieser Arbeiterinnen durch das Truchsystem zu ergreifen beabsichtigte. Staatsminister v. Bülticher erklärte, daß er ganz auf dem Boden der Interpellation stehe; der Interpellant habe den Finger auf eine schwere Wunde gelegt, und wenn auch die Absichten der verbündeten Regierungen sich noch nicht zu einer bestimmten gesetzgeberischen Vorlage verdichtet hätten, so beweise doch ihre ganze Thätigkeit, daß sie auf diesem Gebiete zu helfen bestrebt seien. Dass beweise auch schon die Novelle zur Gewerbeordnung von 1891, welche Bestimmungen gegen das Truchsystem, sowie über die Festsetzung der Arbeitszeit und die Ausdehnung des Schutzes über den engeren Bezirk der Fabrik hinaus enthalte. Aber die Anwendung aller dieser Bestimmungen störe gerade in der Konfektionsbranche auf große Schwierigkeiten; die Schwierigkeiten müßten jedoch überwunden werden, und es seien auch schon im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, sowie im Reichsamt des Innern die erforderlichen Schritte hierzu eingeleitet worden. Die Kommission für Arbeitsstatistik sei bereits mit der Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragt. Aber es könne nicht verschwiegen, daß eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse nur dann Platz greifen würde, wenn sich auch die Arbeitgeber ihrer sozialen Pflichten gegenüber ihren Arbeitnehmern erinnerten. Bei der Besprechung der Interpellation empfahl der Abg. Hitzig (Gr.) die Einführung weiblicher Fabrikinspektoren bzw. eines Schulzomitees von Herren und Damen zur Beaufsichtigung der Hygiene. Den Andrang von Arbeitskräften könnte eine Warnung vor Zugzug hindern. Abg. Schall (lons.) erkannte eb'falls die traurigen Zustände an, befürwortete eine ernste Hilfe und findet es ganz begreiflich, daß unter den Arbeiterinnen dieses Gewerbezweiges ein Arbeitsaustand ausgebrochen sei; der Redner freute sich, vor einer Frage gestellt zu sein, bei der seine Freunde ihr warmes Herz für die Armen und Notleidenden im Lande zeigen könnten. Abg. Fischer (söld.) betonte insbesondere die große Unstillichkeit, die in den Kreisen dieser Arbeiterinnen herrsche, und mache dafür die beispiellos schlechten Löhne, sowie die Ausbeutung durch die Unternehmer verantwortlich. Abg. Rickert (frz. Ber.) stimmte einer gründlichen Untersuchung auf diesem Gebiete zu, glaubte aber, es werde sich dabei herausstellen, daß die Klagen doch weit übertrieben seien. Der preußische Handelsminister Frhr. v. Berlepsch hob hervor, daß die Gründe für die belästigenden Verhältnisse in dem überreichen Angebot weiblicher Arbeitskräfte, in dem System der Zwischenmeister und in dem Umstand, daß es sich wesentlich um Hausarbeit handle, zu suchen seien. Durch die Gesetzgebung könnte man wohl in einigen Richtungen vorgehen, aber nur dann, wenn Werkstätten vorhanden seien. Solange es sich aber nicht um Werkstätten, sondern um Hausindustrie handle, könne die Gesetzgebung, wie sie jetzt liege, nicht abhelfen. Es werde nun gründlich untersucht werden müssen, ob die gesetzgeberischen Maßnahmen auf die Hausarbeit übertragen werden könnten. Weibliche Fabrikinspektoren würden da auch nicht helfen; es halte die Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren überhaupt für unrichtig, weil sie das nicht leisten würden, was man von ihnen wünsche und erwarte. Freiwillige Hilfe könne in

diesem Falle viel leisten. Die heutige Verhandlung werde hoffentlich die Unternehmer veranlassen, Mittel und Wege zur Abhilfe der Notstände zu suchen. Abg. Bimmermann (dtsch. resp.) meinte, daß die Gesetzgebung hier eingreifen müssen, unter Umständen auch gegen die Interessen der Unternehmer. Der sozialdemokratische Redner habe gesagt, daß die Sozialdemokratie die Interessen der Arbeiterinnen am besten wahrnehme, aber wenn sich die Arbeiterinnen auf die Sozialdemokraten verlassen wollten, dann wären sie verloren. Abg. Frhr. Heyl zu Herrnsheim (natlib.) bemerkte, daß der Ausstand den Arbeiterinnen nicht helfen könne, dies könne nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen. Abg. Fischer (söld.) wußte aus, die Sozialdemokratie habe immer den Standpunkt eingenommen, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung ungenügend sei. Abg. Hitzig (Gr.) hielt dem Vorredner entgegen, daß die Sozialdemokratie bei allen Versuchen zur Abhilfe von Notständen praktisch einzutreten, verfüge. — Damit war die Interpellation erledigt.

Bulgarien. Wie die „Agence Balkanique“ meldet, hat die Regierung aus Konstantinopel die offizielle Mittheilung erhalten, daß der Sultan den Prinzen Ferdinand als Souverän von Bulgarien anerkannt und den türkischen Postbeamten bei den Großmächten den Auftrag gegeben hat, die bestehenden Regierungen um ihre Zustimmung zu bitten. — Eine zuverlässige Persönlichkeit, welche gelegentlich des jüngsten Wiener Aufenthalts der Fürstin Marie Sophie von Bulgarien eine eingehende Unterredung mit ihr geflossen hat, erzählt einem Gewährsmann des „B. T.“ Folgendes: Die Fürstin ist tatsächlich recht leidend, ihre Nerven sind in hohem Grade angegriffen. Dies ist die Folge der schweren Seelenkämpfe, welche die Fürstin durchmachte. Indessen ist es vollständig unrichtig, daß sie eine Scheidung plane. Sie lasse sich in allererster Linie von ihren Gatten- und Mutterpflichten leiten und werde nach zwei Monaten bestimmt nach Sofia zurückkehren. Zwischen dem Fürstenpaar besteht kein Zwiespalt, wohl aber zwischen dem Fürsten Ferdinand und dem Herzog von Parma; letzterer sei über den Schwiegersohn erbittert. Die beiden Männer würden sich kaum jemals wieder die Hände reichen. — Wie aus Sofia gemeldet wird, entsenden die Klöster auf dem Berge Athos eine Abordnung nach der bulgarischen Hauptstadt, welche der Ceremonie des Übertrittes des Thronfolgers Prinzen Boris beiwohnen und ein großes mit Edelsteinen besetztes Kreuz als Geschenk der Klöster für den Prinzen mitbringen wird.

Dortliches und Sachsisches.

Riesa, 13. Februar 1896.

Petrus wird alt und versieht offenbar sein Wettermacheramt nicht mehr mit der altgewohnten Altartatessie, weshalb es denn auch gar nicht zu verwundern ist, daß wir heuer einen Winter haben, der kein Winter ist und der nicht nur Kohlenhändler und Kürschner, sondern selbst einen Haß zur Vergleichung bringen muß. Jetzt, zu einer Zeit, zu der sonst nur die Eisblumen an den Fenstern sich zeigen, sendet der Frühling von allen Seiten bereits seine Pioniere. So übermittelt man uns jetzt Weiden- und Hollunderzweige, die bereits kräftig ausgetrieben haben. Auch im Thierreich führt es sich. Aus verschiedenen Ortschaften wurde schon das Eintreffen der ersten Staare gemeldet. Ferner werden auch die Kloster, durch deren Übersendung man uns zu erfreuen gedenkt, immer häufiger. Vor gestern fand man auch auf dem Trottoir einen sogenannten Todtentläser, der natürlich der Sammlung als besondere Seltenheit einverlebt wurde. Auch sonst noch wollen uns mancherlei Anzeichen den Anmarsch des „holden Lenz“ verkünden. Indes, wie fürchten gar sehr, daß uns ein verspäteter Nachwinter nicht erwartet bleibt und daß uns möglicherweise erst der März bringt, was Januar und Februar verklärt haben.

— Einem hier mit Besinnlichkeit auftretenden Gericht auf folge, bedachtigt die Direktion der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft einem schon lange sichtbar gewordenen Bedürfnis abzuhelfen, indem sie ein der Neuzeit entsprechendes Gebäude errichten will, da das alte nicht mehr zweckentsprechend ist. Durch diesen Bau würde Riesa zwis. auch an Schönheit an der Elbe Seite gewinnen. Es bietet sich wohl gerade jetzt der Direktion der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft Gelegenheit mit der Eisenbahn-Verwaltung in Verbindung zu treten, um ein Stück Grund und Boden zu erlangen, da diese, wie vor einigen Tagen hier mitgetheilt wurde, die

Verbreiterung der Zufahrtstraße nach dem Dampfschiff beabsichtigt; auch würde dann das wenig schwine, das Gebäude verstehende und jeden Zwecke entbehrende ganze Stück des alten Elbquaibahndammes in Fortfall kommen.

— Von der Handels- und Gewerbelamme wird vor Versuchen gewarnt, die neuerdings von Ausland ausgehen, und mit welchen hiesigen Geschäftsleuten ein Unternehmen propria wird, das strengste Discretion erfordere und bei außergewöhnlich hohem Gewinn dennoch ganz ohne Risiko sei. Es handelt sich angeblich um Rohgold, das unter der Hand ins Ausland vertrieben werden muß. Da schon früher betrügerische Schwindelerie vorgekommen und nur zu oft deutsche Geschäftsleute denselben zum Opfer gefallen sind, und da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß weitere solche verlockende russische Angebote auch noch unserer Gegend verplant worden sind, so sei hiermit vor diesen Versuchen gewarnt.

— Wie im Königreich Sachsen überhaupt, so sieht insbesondere im Vogtland das Selteneven in ziemlicher Blüthe, und namentlich die Kirchfahrt Auerbach hatte in den letzten Jahren zahlreiche Ausritte aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche zu verzeichnen. Es bestehen zur Zeit im Königreich Sachsen 6 separierte evangelisch-lutherische Gemeinden unveränderter Augsburgischer Konfession, nämlich die Bethlehemsgemeinde in Grün bei Lengenfeld im Vogtl. (131 Seelen), die St. Trinitatigemeinde in Dresden (248 Seelen), die St. Johannisgemeinde in Planitz (700 Seelen), die Dreieinigkeitsgemeinde in Chemnitz (552 Seelen), die Gemeinde zum heil. Kreuz in Crimmitschau (115 Seelen) und die Dreieinigkeitsgemeinde in Frankenberg (84 Seelen).

— Wie uns von zuständiger Seite mitgetheilt wird, ist die Zahl der Sendungen, welche bei den Postanstalten als Drucksachen eingeliefert werden, aber den für diese Gegenstände geltenden Bestimmungen im § 15 der Postordnung nicht entsprechen, sehr erheblich. Nach den bestehenden Vorschriften werden solche Drucksachen nicht abgefertigt, sondern dem Absender zurückgegeben oder vernichtet, wenn der Absender nicht ermittelt wird. Insbesondere müssen zur Neujahrsszeit zahlreiche Drucksachen-sendungen von der Postbeförderung ausgeschlossen werden, weil den darin enthaltenen Glückwunschkarten etc. unzulässige handschriftliche Zusätze hinzugefügt sind, oder auch, weil sie, in Form offener gedruckter Karten hergestellt, auf der Adressseite die Bezeichnung „Postkarte“ tragen. Den hieraus vielfach entstehenden Unzuträglichkeiten können die Absender nur durch Beachtung der bestehenden Vorschriften, über welche alle Postanstalten gern Auskunft geben, vorbeugen. — Auf den gegen das Drucksachenporto zu verlegenden Gratulationskarten mit gedrucktem Text kann, worauf wir besonders aufmerksam machen, nur wie bei allen Drucksachen der Ort und der Tag der Abfertigung, sowie die Namensunterzeichnung und der Stand des Absenders handschriftlich eingetragen werden; auf gedruckten sogenannten Visitenkarten dürfen noch die Anfangsbuchstaben im gesellschaftlichen Verkehr gebräuchlicher Ausdrücke zur Erläuterung des Zwecks der Übertragung der Karte, zum Beispiel „U. G. j. w.“, „p. f.“ „p. c.“ handschriftlich angegeben werden. Drucksachen in Form offener Karten mit der Bezeichnung „Postkarte“ auf der Aufschriftseite sind unter allen Umständen von der Beförderung gegen das Drucksachenporto ausgeschlossen, auch wenn darauf etwa das Wort „Postkarte“ durchstrichen oder durch das Wort „Drucksache“ ersetzt ist. Dies verdient besonders auch von den Herstellern solcher gedruckten Karten (Neizeichen, Preislisten etc.) genau beachtet zu werden.

— Bom Landtage. Die erste Kammer verhandelte gestern wieder über verschiedene Petitionen. Den Anträgen der vierten Deputation entsprechend, stellte die Kammer die Petitionen der Unterbeamten-Chefzau Anna Graubich in Leipzig, Ergänzung des § 1751 des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend und die des Handelsvereins Obersdorf bei Zittau um Einführung der Deffentlichkeit der Gemeinderatsversammlungen auf sich beruhend; ferner überwies die Kammer die Petition des Bürgermeisters Kaulisch in Reichenau und Gen. Herbeiführung günstigerer Anstellungsbedingungen betreffend, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme, nachdem die Herren v. Trebra, v. Trützschler, sowie Hr. Oberbürgermeister Dr. Dittrich und Hr. Kammerherr v. Schönberg ihre zustimmende Haltung besonders begründet hatten. Schließlich erstattete die vierte Deputation Anzeige über eine für unzulässig erklärt Petition.